

EINRICHTUNGEN FÜR ANLEGER FÜR DIE BLACKROCK GLOBAL FUNDS

WICHTIGE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER

Dieses Dokument beschreibt die Einrichtungen, die Anlegern für Teilfonds der BlackRock Global Funds (die „Fonds“) zur Verfügung stehen. Gemäß Artikel 92 der EU-Richtlinie 2019/1160 stehen Anlegern mit Wohnsitz im EWR, die in die Fonds investiert sind, die folgenden Einrichtungen zur Verfügung.

ZEICHNUNGS-, RÜCKKAUF- UND RÜCKNAHMEAUFTRÄGE SOWIE ZAHLUNGEN AN ANLEGER

Anträge auf Zeichnung, Rückkauf, Rücknahme und alle anderen Zahlungen, einschließlich Dividendenausschüttungen oder Erstattungen im Zusammenhang mit den Anteilen an den Fonds (falls zutreffend), können an J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. (die „Transferstelle“) gerichtet werden.

Die Kontaktdaten die „Transferstelle“ lauten wie folgt:

J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A.
6C Route de Trèves L-2633
Senningerberg
Grand Duchy of Luxembourg
blackrock.dealing.lux@jpmorgan.com

Anleger können sich auch an den Fondsverwalter und BlackRock Luxembourg S.A., die Verwaltungsgesellschaft der Fonds („BlackRock“), wenden, um Informationen darüber zu erhalten, wie Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeaufträge erteilt werden können und wie Rückkauf- und Rücknahmeerlöse ausgezahlt werden.

Die Kontaktdaten für BlackRock lauten wie folgt:

Email: FundRegistrationsandListings@BlackRock.com
Telephone: +353 1 246 7000

VERÖFFENTLICHUNG DER ANTEILSPREISE

Der Nettoinventarwert pro Anteil für die jeweiligen Teilfonds und Anteilklassen der Fonds wird zudem in den Geschäftsräumen des Fondsverwalters, Bank of New York Mellon SA / NV, Luxembourg Branch, während der üblichen Geschäftszeiten zugänglich gemacht und täglich unter www.blackrock.com veröffentlicht.

ANLEGERRECHTE

Alle Beschwerden werden gemäß der Beschwerderichtlinie von BlackRock umgehend und effizient bearbeitet. Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren finden Sie unter <https://www.blackrock.com/corporate/compliance/investor-right>

ZUR EINSICHTNAHME VERFÜGBARE DOKUMENTE

Die aktuellsten Fassungen der folgenden Dokumente der Fonds liegen während der üblichen Geschäftszeiten an Werktagen (außer samstags und an gesetzlichen Feiertagen) am eingetragenen Sitz von BlackRock zur kostenlosen Einsichtnahme bereit. Die Dokumente können auch unter <https://www.blackrock.com/ie/library> eingesehen und heruntergeladen werden (bitte wählen Sie die entsprechende Rechtsordnung aus).

- der Treuhandvertrag
- der Prospekt (in der jeweils geänderten und ergänzten Fassung)
- die Nachträge zu den Teilfonds für die jeweiligen Fonds (sofern vorhanden)
- die jeweiligen Basisinformationsblätter in englischer Sprache sowie in der jeweiligen Übersetzung
- die Jahres- und Halbjahresberichte